



## HK-News I/2015

### PAROLEN FÜR DIE ABSTIMMUNGEN VOM 8. MÄRZ 2015

#### 1. NEIN zur Volksinitiative Energie- statt Mehrwertsteuer

Mit dieser Initiative soll nicht erneuerbare Energie aus Uran, Gas, Kohle und Öl höher besteuert, erneuerbare Energie aus Wasser, Sonne, Wind und Biomasse hingegen steuerbefreit und wettbewerbsfähiger werden. Mit Preisanreizen statt staatlichen Subventionen soll die ökologische Steuerreform durchgesetzt und die Mehrwertsteuer, die wichtigsten Einnahmequelle des Bundes, abgeschafft werden.

Durch die Abschaffung der Mehrwertsteuer würde die Haupteinnahmequelle des Bundes abgeschafft. Die Einnahmen daraus betragen etwas 22 Mia. Franken pro Jahr. Dies entspricht 35% der Bundeseinnahmen. Eine Energiesteuer würde die Unternehmen in der Schweiz im Vergleich zu ihren ausländischen Konkurrenten massiv benachteiligen. Längerfristig müssten nicht wenige Unternehmen Standortverlagerungen vornehmen. Eine solche ökologische Steuerreform lässt sich nicht staatsquotenneutral umsetzen. Denn um die Finanzierung der öffentlichen Haushalte nach Abschaffung der MWST zu garantieren, wären sehr hohe Energiesteuersätze notwendig, die das energie- und klimapolitisch begründbare Mass bei Weitem übersteigen. Diese Steuersätze müssten - um die benötigten Fiskaleinnahmen für den Bund zu erzielen - zudem weiter erhöht werden, sobald die (erwünschte) Lenkungswirkung eintritt und die Haushalte und Unternehmen weniger nicht erneuerbare Energie konsumieren. Die Energie, z. B. Heizöl oder Gas, würde sich für die Endverbraucher, Konsumenten und Unternehmen, stark verteuern. Viele Unternehmen würden bei einem Ersatz der MWST durch eine Energiesteuer gegenüber der heutigen Situation stärker belastet. Im Gegensatz zur MWST, die weitgehend aussenhandelsneutral ist, würde die Energiesteuer zudem die inländischen Unternehmen gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten benachteiligen. Dies zusätzlich zur nun eingetretenen Wechselkursproblematik. Auslagerungen wären die Folge davon. Die Schweiz ist klimapolitisch im Vergleich zu vielen Ländern gut aufgestellt. Ein radikaler Umbau des Steuersystems mit unklaren Folgen für die Wirtschaftsstruktur, wie ihn die Initiative fordert, ist somit abzulehnen.

#### 2. NEIN zur CVP-Familieninitiative

Mit der neuen Bestimmung in der Bundesverfassung "Kinder- und Ausbildungszulagen sind steuerfrei" sollen Familien mit Kindern auf allen drei Staatsebenen entlastet werden. Sinn der vom Arbeitgeber ausgerichteten Zulagen sei die Entlastung der Familien und nicht, dass der Staat einen Teil dieses Geldes mittels Steuern gleich wieder abschöpfe.

Die Initiative verfehlt ihr Ziel und hilft Familien mit tiefen Einkommen in keiner Weise, denn bereits heute bezahlen rund 50% aller Familien keine direkten Bundessteuern. Im

Gegenteil: sie verkompliziert das Steuersystem, entlastet nur Familien, die es nicht nötig haben, belastet Rentnerinnen und Rentner zusätzlich mit höheren Steuern und ist verantwortlich für Steuerausfälle von bis zu CHF 1 Mia. (Bund: ca. CHF 200 Mio.; Kantone und Gemeinden: ca. CHF 760 Mio.; Graubünden CHF 17,6 Mio.). Daraus entsteht ein teures, unzweckmässiges Giesskannenprinzip, welches ausgerechnet bei den gut situierten Familien einschenkt, jedoch nicht bei jenen, die es nötig hätten. Zudem steht die Initiative der CVP völlig quer in der familien- und finanzpolitischen Landschaft. Sie verletzt elementare Grundsätze des Steuersystems, führt zur unfairen Verteilung der Fördergelder, setzt die Kantone unter noch grösseren finanziellen Druck und entzieht dringend benötigtes Geld aus anderen Töpfen. Die Milliarde, welche die CVP verschenken will, würde unweigerlich zu Sparmassnahmen im Bildungsbereich und Steuererhöhungen führen, welche schliesslich wieder Familien trafen.

## IN EIGENER SACHE

### 3. Öffentliche Podiumsdiskussion Sanierung Tunnel am Gotthard

Der Gotthard-Strassentunnel muss in den nächsten Jahren umfassend saniert werden. Die Frage wie dies erfolgen soll, erhitzt bereits heute die Gemüter. Sie sind eingeladen, an der Veranstaltung, an der hochkarätige Referenten unter der Leitung der SRF-Redaktorin Stefanie Hablützel ihre Argumente darlegen, teilzunehmen. Montag, 9. Februar 2015, 19.00 Uhr im GKB AUDITORIUM in Chur (freier Eintritt, Anmeldung an: [info@kgv-gr.ch](mailto:info@kgv-gr.ch)).

[Flyer mit Einladung und Programm](#)

### 4. Milizprinzip stärken

Das Schweizer Milizprinzip ist Teil unserer Erfolgsgeschichte. Die Verzahnung zwischen Erwerbstätigkeit und einem politischen Amt hat über Jahrzehnte das gegenseitige Verständnis gefördert und wirtschaftliches Wissen in Exekutiven und Legislativen aller Staatsebenen eingebracht. Davon haben alle Seiten profitiert. Doch dieses wichtige Fundament scheint in den letzten Jahren zu bröckeln. Um diesem Trend entgegenzuwirken, unterstützt Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden den Aufruf von economiesuisse und Schweizerischem Arbeitgeberverband, das Milizprinzip wieder zu stärken. Wir möchten Sie deshalb freundlich einladen, wenn auch Sie diese Bestrebungen unterstützen. Wir verweisen dazu auf die [Beilagen](#).

## INLAND

### 5. Gesamtrevision der Schweizerischen Brandschutzvorschriften

Die aktuellen Brandschutzvorschriften sind seit 1. Januar 2005 in Kraft. Diese wurden erstmals durch das interkantonale Organ zum Abbau technischer Handelshemmnisse (IOTH) verbindlich erklärt, nachdem alle Kantone dem Konkordat beigetreten waren. Das IOTH beauftragte im Juni 2010 die Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) mit der Gesamtrevision der Schweizerischen Brandschutzvorschriften. Zwischenzeitlich sind diese am 1. Januar 2015 in Kraft getreten. Das gewählte Vorgehen unter dem Motto "So gut wie möglich" führt tendenziell zu einer Reduktion des Sicherheitsniveaus im Sachwertschutz. Der vorbeugende Brandschutz darf die Volkswirtschaft nicht mehr kosten, als er ihr nützt.

Näheres dazu finden Sie im beiliegenden Merkblatt der Aargauischen Industrie- und Handelskammer.

[Politik/Recht: Gesamtrevision der Schweizerischen Brandschutzvorschriften](#)

### 6. Entlastung: Neues Prämiensystem der Gebäudeversicherung

Das Tarifsysteem der Gebäudeversicherung Graubünden GVG wurde per 01.01.2015 stark vereinfacht: Statt über 100 Tarifvarianten gibt es neu nur noch 3 Tarife. Alle Prämienansätze werden gesenkt. Die GVG gewährt dem Bündner Volk und der Wirtschaft mit dem neuen Tarifsysteem eine Prämienenkung von insgesamt 8 Mio. Franken. Die heutigen drei Feuerrisikozuschläge mit unterschiedlichen Präventionsrabatten werden abgeschafft. Davon profitiert die Bündner Wirtschaft mit Abschlägen von 20 bis 70 %

massiv. Insbesondere jüngere Gebäude der allermeisten Wirtschaftszweige weisen keine höheren Risiken auf als Wohnbauten. Die entsprechenden Brandschutzvorschriften sorgen für eine gute Prävention. Damit können die hohen Feuerrisikozuschläge abgeschafft werden. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## ARBEITSRECHT / SOZIALVERSICHERUNGEN

### 7. Sozialversicherungen: Änderungen per 1. Januar 2015

Die ab 2015 geltenden Sozialversicherungsbeiträge sowie Hinweise auf andere wichtige Änderungen (Redaktionsschluss: 15. Oktober 2014) finden Sie im nachstehenden Merkblatt der Aargauischen Industrie- und Handelskammer.

[Sozialversicherungen: Änderungen per 1. Januar 2015](#)

### 8. Arbeitsrecht: Zugang der Kündigung - spezielle zeitliche Aspekte

Zu diesem Thema hat die Aargauische Industrie- und Handelskammer die nachstehenden zwei Merkblätter herausgegeben:

[Arbeitsrecht: Zugang der Kündigung - spezielle zeitliche Aspekte \(Teil 1\)](#)

[Arbeitsrecht: Zugang der Kündigung - spezielle zeitliche Aspekte \(Teil 2\)](#)

### 9. Arbeitsrecht: Bei Anruf krank - Arztzeugnisse nach Telefonkonsultation

Zu diesem Thema hat die Aargauische Industrie- und Handelskammer folgendes Merkblatt herausgegeben:

[Arbeitsrecht: Bei Anruf krank - Arztzeugnisse nach Telefonkonsultation](#)

### 10. Arbeitsrecht: Erkrankung eines Arbeitnehmers - Fragen und Antworten

Zu diesem Thema hat die Aargauische Industrie- und Handelskammer folgendes Merkblatt herausgegeben:

[Arbeitsrecht: Erkrankung eines Arbeitnehmers - Fragen und Antworten](#)

### 11. Arbeitsrecht: Mitarbeiterbindung

Zu diesem Thema hat die Aargauische Industrie- und Handelskammer folgendes Merkblatt herausgegeben:

[Arbeitsrecht: Mitarbeiterbindung](#)

### 12. Merkblätter des Centre Patronal

Das Centre Patronal hat folgende Merkblätter herausgegeben:

- Allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge
- Vaterschaftsurlaub
- Schutz der Persönlichkeit

Diese Mitteilungsblätter erscheinen monatlich und können direkt beim Centre Patronal bestellt werden ([www.centrepatronal.ch](http://www.centrepatronal.ch)).

## STEUERN

### 13. Rund- und Kreisschreiben der Eidgenössischen Steuerverwaltung

Die eidgenössische Steuerverwaltung ESTV hat folgende Mitteilungen gemacht:

[Rundschreiben: Zinssätze im Bereich der direkten Bundessteuer für das Kalenderjahr 2015 / Höchstabzüge Säule 3a im Steuerjahr 2015](#)

[Rundschreiben: Berufskostenpauschalen und Naturalbezüge 2015 / Ausgleich der Folgen der kalten Progression bei der direkten Bundessteuer für das Steuerjahr 2015](#)

EXPORT / EU

#### 14. Carnets A. T. A. - angeschlossene Länder und Anwendungsbereiche

Das Carnet A. T. A. ist ein Zolldokument und ermöglicht die vorübergehende zoll- und abgabefreie Einfuhr und Wiederausfuhr von Waren in über 70 Ländern mit den drei hauptsächlichsten Anwendungsbereichen:

- Ausstellungen, Messen und ähnliche Veranstaltungen
- Muster zur Vorführung
- Berufsmaterial

Eine aktuelle Liste der am Carnet-A.T.A-Übereinkommen beteiligten Ländern sowie allfällige Einschränkungen des Anwendungsbereichs finden Sie [hier](#).

#### 15. Freihandelsabkommen - Auflistung aller Freihandelsabkommen

Auf der Website der Eidgenössischen Zollverwaltung "EZV" finden Sie detaillierte Informationen zu den bestehenden Freihandelsabkommen. Die Seite wird laufend aktualisiert und alle Abkommen, welche in Kraft sind, sind aufgeführt. Sie finden auf dieser Seite:

- Erläuterungen und Verfahrensbestimmungen
- Nationale Rechtsgrundlagen
- Abkommen (detaillierte Informationen und unter "V" jeweils die Liste der erforderlichen Bearbeitungen für das entsprechende Abkommen)

Die Website der EZV und die Auflisten der Freihandelsabkommen finden Sie [hier](#).

#### 16. Die häufigsten Irrtümer bei der Nutzung von Freihandelsabkommen (und wie man sie vermeiden kann)

Freihandelsabkommen "FHA" bieten im grenzüberschreitenden Warenverkehr viele Vorteile. Wichtig ist jedoch, dass diese korrekt angewendet werden.

Switzerland Global Enterprise "S-GE" hat die 12 häufigsten Irrtümer bei der Nutzung von Freihandelsabkommen in einer Kurzübersicht aufgeführt. Neben einer kurzen Erklärung, finden Sie in dieser Übersicht viele nützliche Links mit Informationen zu den Freihandelsabkommen ([zur Übersicht](#)).

#### 17. Nicht-präferenzieller-Ursprung - Tatsachenbescheinigungen

Aufgrund der verstärkten Globalisierung und des wechselnden Einkaufsverhaltens ist es teilweise sehr schwierig, korrekte Ursprungsnachweise von Lieferanten zu erhalten. Hier könnte eventuell eine Tatsachenbescheinigung eine Lösung sein, sofern Sie zwingend ein nicht-präferenzielles Ursprungszeugnis benötigen.

Bei einer Tatsachenbescheinigung wird jedoch nicht der Ursprung einer Ware bestätigt, sondern nur eine andere nachweisbare Tatsache wie zum Beispiel "Versand der Waren aus der Schweiz" oder ähnliches. Auf der dazugehörigen Rechnung muss die gleiche Tatsache aufgeführt werden und es darf keine Ursprungsangabe für die Waren gemacht werden.

Falls Sie eine solche Tatsachenbescheinigung legalisieren lassen möchten, kontaktieren Sie bitte vorgängig unser Sekretariat, um das korrekte Vorgehen abzusprechen ([info@hkgr.ch](mailto:info@hkgr.ch) / 081 254 38 00).

#### 18. Veranstaltung 2015 der Schweizerischen Exportrisikoversicherung "SERV"

Die Schweizerische Exportrisikoversicherung "SERV" deckt die politischen und wirtschaftlichen Risiken beim Export von Gütern und Dienstleistungen. Die Versicherungen und Garantien der SERV bieten Schweizer Exportunternehmen Schutz vor Zahlungsausfall und erleichtern die Finanzierung von Exportgeschäften.

Als öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes versichert die SERV Exportgeschäfte, welche private Versicherer nicht oder nur unzureichend abdecken. Diese Angebote stehen allen Unternehmen offen, welche den Sitz in der Schweiz haben.

Zu ihren Produkten und Angeboten bietet die SERV auch in diesem Jahr wieder verschiedene Schulungen zu folgenden Themen an:

- Grundlagen: Die SERV und ihre Produkte
- Vertiefung: die SERV-Produkte und AGB im Detail
- Das SERV-Antragsportal leicht gemacht

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

#### 19. Export-Veranstaltungskalender von der Switzerland Global Enterprise

Auf der Website von Switzerland Global Enterprise "S-GE" finden Sie online den Export-Veranstaltungskalender. Sie erhalten hier Informationen zu Exportveranstaltungen wie Länderberatungstagen, Exportkursen, Messen usw. Sie finden den Veranstaltungskalender [hier](#).

#### 20. Wachstumsmärkte im Überblick

Hier finden Sie aktuelle Meldungen aus den internationalen Märkten für die Schweizer Exportindustrie. Die S-GE Export News sind eine Gemeinschaftsproduktion der Schweizer Industrie- und Handelskammern und Switzerland Global Enterprise (S-GE).

#### 21. Exportveranstaltungen der Swiss Global Enterprise (S-GE) in der Ostschweiz

Kostenlose Beratungsgespräche mit den Beratern von S-GE und Mitarbeitenden der Swiss Business Hubs:

[31.03.2015 Mittel-/Osteuropa](#)

[09.06.2015 China](#)

[12.11.2015 Südeuropa](#)

Die Beratungsgespräche werden durchgeführt bei der: Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs NTB, Campus Buchs, Werdenbergstrasse 4, 9471 Buchs.

Die Gespräche können gebucht werden via ExportHelp von S-GE: [exporthelp@s-ge.com](mailto:exporthelp@s-ge.com), 0844 811 812

Alle Beratungsgespräche zu sämtlichen Ländern finden Sie unter: [www.s-ge.com/countryconsulting](http://www.s-ge.com/countryconsulting).

#### Informationsanlässe

[10.2.2015 Russland und Kasachstan](#)

Vorabendveranstaltung in Oberriet bei der Firma Jansen

Am Nachmittag können Sie Beratungsgespräche zu Russland/Kasachstan buchen.

[24.2.2015 Global T – Thurgauer Wirtschaft international](#)

Tagesveranstaltung in Ermatingen

[18.6.2015 Exportmarktplatz: Exportrisiken](#)

Tagesveranstaltung in Schaan

Am Nachmittag können Sie Beratungsgespräche zu Europa und Asien buchen.

[10.09.2015 Einstieg in den Export](#)

Nachmittagsveranstaltung in Weinfelden

[26.11.2015 TopKMU - Polen](#)

Lunchtalk bei der Firma STAG AG in Maienfeld

Am Nachmittag können Sie Beratungsgespräche zu Polen buchen.

Alle Exportveranstaltungen finden Sie unter: [www.s-ge.com/events](http://www.s-ge.com/events).

## 22. Seminarprogramm 2015 der Swiss School for International Business (SSIB)

Die Swiss School for International Business ist führende Anbieterin von Ausbildungen und Weiterbildungen im Export und Import. Durch die Trägerschaft - die kantonalen Industrie- und Handelskammern - bündelt sich das Wissen und die Erfahrung der Handelskammern und der SSIB und kann ein reichhaltiges Dienstleistungs- und Schulungsangebot im Exportbereich angeboten werden. Diese Konzentrierung ist für alle Kunden der Handelskammern und der Schule ein grosser Mehrwert, da das Know-how verstärkt wird und regional und national Anlaufstellen für Schulung und Beratung bestehen.

Folgende Lehrgänge Aussenhandel werden angeboten:

- Exportsachbearbeiter/-in SIHK
- Aussenhandelsfachfrau/-mann (eidg. FA)
- Aussenhandelsleiter/-in (eidg. Diplom)

Ferner werden auch diverse Veranstaltungen und Seminare zum Import und Export angeboten.

Das umfassende Angebot finden Sie [hier](#).

## 23. Exporte nach Saudi Arabien

Zu diesem Thema haben wir von der eidgenössischen Zollverwaltung folgende Mitteilung erhalten:

Saudi Arabien hat ein elektronisches System eingeführt, welches ab 21.01.2015 ausländische Lieferanten verpflichtet, sich auf einem neuen elektronischen Portal "EXPORTAL" zu registrieren. Nur so kann ein Exporteur seine Ware zukünftig nach Saudi Arabien exportieren und dort die notwendigen Zollformalitäten erledigen. Betroffen von dieser Maßnahme und somit registrierungspflichtig sind vorerst nur Exporteure der folgenden vier Länder: Türkei, Ägypten, Jordanien und Libanon.

Die Schweiz bzw. die Schweizer Exporteure sind vorbehältlich neuer Regelungen momentan von dieser Maßnahme nicht betroffen. Exportiert jedoch ein Schweizer Exporteur Waren aus einem Lager bzw. Hub aus gewissen europäischen Ländern, so muss er sich registrieren lassen. Zur Zeit handelt es sich dabei um folgende europäischen Länder: Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien und die Niederlande.

Diese heute geltenden Regeln können sich je nach Entwicklung jederzeit ändern.

## DIVERSES / VERANSTALTUNGEN

### 24. Swiss Economic Award 2015: Jetzt bewerben.

Schweizer Jungunternehmen können sich ab sofort für den Swiss Economic Award 2015 bewerben. Der bedeutende Jungunternehmerpreis wird am 5. Juni 2015 im Rahmen des 17. Swiss Economic Forum vor 1300 Entscheidungsträgern in Interlaken verliehen. Unter der Leitung von Carolina Müller-Möhl beurteilt die Jury aus namhaften Persönlichkeiten die Leistungen der Jungunternehmen in einem dreistufigen, Jurierungsverfahren und kürt die Sieger in den drei Kategorien «Produktion/Gewerbe», «Dienstleistungen» und «Hightech/Biotech». Das Schweizer Fernsehen überträgt die Verleihung live. Die Teilnahme am Swiss Economic Award 2015 steht sämtlichen Jungunternehmen mit Sitz in der Schweiz offen, die ihre Firma nach dem 1. Januar 2009 gegründet haben. Teilnahmeschluss ist der 30. Januar 2015.

Mehr Informationen sowie den Bewerbungstalon finden Sie [hier](#).

### 25. Fachtagung "Schule und Technik" - Schule, Ausbildung, Politik und Wirtschaft gut vernetzt?

Zu diesem Thema organisiert die Pädagogische Hochschule Graubünden am Mittwoch, 4. März 2015, 16.30 bis 19.30 Uhr, in ihren eigenen Räumlichkeiten an der Scalärastrasse 17 in Chur, eine Informationsveranstaltung.

Anmeldungen werden unter [lydia.bauer@phgr.ch](mailto:lydia.bauer@phgr.ch) entgegengenommen. Das Programm

und nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Freundliche Grüsse

Dr. iur. Marco Ettisberger  
Sekretär

Hinterm Bach 40 · CH-7002 Chur · Telefon +41 (0)81 254 38 00 · Telefax +41 (0)81 254 38 09 · E-Mail [info@hkgr.ch](mailto:info@hkgr.ch) · [Internet www.hkgr.ch](http://www.hkgr.ch)

**graubünden**